

[Ukraine denkt über Aufhebung der Getreideexportzölle nach](#)

26.08.2011

Beim Ministerium für Agrarpolitik hat man einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes „Über den Zolltarif“ ausgearbeitet, der eine Aufhebung der derzeit geltenden Exportzölle für Getreide vorsieht, erzählte dem **„Kommersant-Ukraine“** der Stellvertreter des Leiters der Abteilung für die Entwicklung des Agrarmarktes beim Ministerium, Anatolij Rasgon. „Den Staat stellen die Getreideexportmengen in letzter Zeit nicht zufrieden“, betonte er. „Wir haben bereits beim Wirtschaftsministerium ein Dokument eingereicht und derzeit werden Beratungen durchgeführt. Ich denke, dass der Gesetzentwurf in nächster Zeit abgestimmt wird“.

Beim Ministerium für Agrarpolitik hat man einen Entwurf zur Änderung des Gesetzes „Über den Zolltarif“ ausgearbeitet, der eine Aufhebung der derzeit geltenden Exportzölle für Getreide vorsieht, erzählte dem **„Kommersant-Ukraine“** der Stellvertreter des Leiters der Abteilung für die Entwicklung des Agrarmarktes beim Ministerium, Anatolij Rasgon. „Den Staat stellen die Getreideexportmengen in letzter Zeit nicht zufrieden“, betonte er. „Wir haben bereits beim Wirtschaftsministerium ein Dokument eingereicht und derzeit werden Beratungen durchgeführt. Ich denke, dass der Gesetzentwurf in nächster Zeit abgestimmt wird“.

Seit Beginn der Geltung der Exportzölle am 1. Juli begannen die Exporteure ihre Positionen auf den Auslandsmärkten zu verlieren. Die Getreidehändler erklärten, dass sie nicht mit den Unternehmen aus Russland konkurrieren können, da ihr Getreide wenigstens 30\$ pro Tonne billiger ist als das ukrainische. Im Ergebnis wurde im Juli ein Rückgang des Exports auf ein Fünftel auf 300.000 t im Vergleich zu 1,5 Mio. t im Juni. Derzeit sind Zölle für Weizen in Höhe von neun Prozent des Vertragspreises (doch nicht weniger als 17 Euro pro Tonne), für Mais bei zwölf Prozent (nicht weniger als 20 Euro pro Tonne) und für Gerste bei 14 Prozent (nicht weniger als 23 Euro pro Tonne) festgelegt worden.

Die Regierung war gezwungen zu der Aufhebung der Zölle überzugehen, meinen Marktteilnehmer. „Der Agrarkomplex ist der Hauptsektor, der Erlöse ins Land bringt und die Regierung muss die Handelsbilanz ausgleichen. Damit kann man die Regierungshandlungen erklären“, sagt der Generaldirektor der Agentur „AAA“, Sergej Naliwka. „Für die Ukraine ist die Aufhebung der Zölle die Möglichkeit die Deviseneinnahmen aufzufüllen und für die Famer ist es Gewinn und die Möglichkeit für neue Investitionen in die Landwirtschaft. Außerdem ist es von Vorteil für das Staatsunternehmen „Chleb Investbud“, da es mit der Einführung der Zölle überhaupt kein Getreide mehr exportierte“, sagt der Generaldirektor des Getreidehandelsunternehmens „Wolary“, Jurij Gordejtschuk.

Die Marktöffnung verkündete auch Premierminister Nikolaj Asarow bei den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament am vergangenen Mittwoch. Seinen Worten nach werden in diesem Jahr 24 Mio. t Getreide aus dem Land ausgeführt. „Wir haben ein enormes Exportpotential (bei einer Ernteprognose von 52 Mio. t beträgt der Eigenverbrauch 26,8 Mio. t). Es wird sich im Maße der Umgestaltungen im Agrarsektor erhöhen, die erst in diesem Jahr begonnen haben“, betonte er.

Bislang steht der Getreideexportrekord aus dem Vermarktungsjahr 2008/2009, als bei einer Ernte von 54,4 Mio. t 25,03 Mio. t Getreide ausgeführt wurden. „Die gesamten Exportkapazitäten der ukrainischen Häfen erlauben es 3 Mio. t Getreide im Monat ins Ausland zu senden. Und falls die ukrainische Regierung sich mit der Aufhebung der Zölle beeilt, dann kann die Ukraine die angekündigten 24 Mio. t Getreide im laufenden Vermarktungsjahr exportieren“, betonte Sergej Naliwka. Gerade im Herbst wird der Hauptteil der Lieferverträge gemacht, betont der Generaldirektor des Getreidehandelsunternehmens „Wolary“, Jurij Gordejtschuk: „Bis zum neuen Jahr schließen die Hauptkäufer – Ägypten und Saudi-Arabien – Verträge ab“.

Der Generaldirektor des Unternehmens „Nibulon“, Alexej Wadatskij, befürchtet, dass nach der Aufhebung der Zölle das Unternehmen „Chleb Investbud“ gewisse Präferenzen erhalten könnte, das bedeutende staatliche Unterstützung (dem Staat gehören 49 Prozent des Unternehmens, weitere 51 Prozent ungenannten privaten Eigentümern) während der Geltung der Exportquoten erhalten hatte. Eben dieses Unternehmen erhielt den

größten Quotenanteil, wobei die Marktführer beim Getreideexport der letzten Jahre keine Quoten erhielten. Grund dafür wurde die Weigerung des Agrarministeriums das Vorhandensein von Getreide für den Export zu bestätigen.

Andrej Ledenjow

Quelle: [Kommersant-Ukraine](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 591

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.